

# Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zur Vermeidung von Corona-Infektionen während der SARS-CoV-2-Pandemie an der IFS Straubing (Stand: 20.05.2021)

## 1. Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen:

---

### 1.1 Personen mit Krankheitsanzeichen oder Corona-Kontakten

Personen (Kinder, erwachsene Begleitpersonen, Fachkräfte), die Covid-19-typische Krankheitssymptome aufweisen (z. B. Erkältungsanzeichen, Fieber, Durchfall, Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinns) oder Kontakt zu Covid-19-infizierten Personen hatten oder Quarantänemaßnahmen unterliegen, dürfen die Frühförderstelle nicht betreten oder Frühförderung im Elternhaus oder der KITA durchführen oder stattfinden lassen.

### 1.2 Wartebereich ist weitgehend geschlossen

Der Wartebereich ist weitgehend geschlossen, da von den Kindern die Einhaltung grundsätzlicher Bestandteile dieses Infektionsschutzkonzepts nicht erwartet werden kann. Eltern werden pünktlich zum Termin einbestellt und an der Eingangstüre von der Fachkraft abgeholt. Nach der Förderung müssen Eltern und Kinder (nach erneutem Händewaschen) die Frühförderstelle umgehend verlassen und werden von der Fachkraft zur Türe begleitet. Nur in Ausnahmefällen dürfen einzelne Personen auf den bereitgestellten Stühlen warten.

### 1.3 Betreten der Räume der IFS nur mit Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Maske ohne Ventil

Beim Betreten der IFS müssen Kinder ab dem 6. Geburtstag einen Mund-Nasen-Schutz tragen, der Mund und Nase entsprechend bedeckt. Personen ab 15 Jahren müssen eine FFP2-Maske ohne Ventil tragen.

#### **1.4 Verzicht auf Händeschütteln**

Die Begrüßung sollte ohne Händeschütteln oder Umarmungen, unter Wahrung des Mindestabstands stattfinden.

#### **1.5 Abstandsregel einhalten**

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern soll, wo immer möglich, eingehalten werden in Arbeitssituationen und Pausen.

#### **1.6 Händehygiene durchführen**

Eine, der Infektionsgefahr angemessene, Händehygiene muss eingehalten werden: gründliches Händewaschen entsprechend der Anleitung über den Waschbecken, mindestens 30 Sekunden, waschen der Fingerkuppen und Fingerzwischenräume. Eine Anleitung, die bildhaft den Ablauf und die Dauer erklärt, hängt über jedem Waschbecken.

#### **1.7 Umsetzen der Husten- und Niesetikette**

Husten und Niesen soll abgewandt und mit Mindestabstand in die Armbeuge erfolgen. Einmaltaschentücher werden nur in geschlossene Treteimer entsorgt oder müssen selbst mitgenommen werden.

#### **1.8 Spuckschutz**

Bei Diagnostiken und Therapien wird bei Bedarf ein zusätzlicher Spuckschutz (Plexiglasscheibe oder Gesichtsschild) eingesetzt.

#### **1.9 Regelmäßiges Lüften der Räume**

Insgesamt soll ein regelmäßiges und häufiges Stoßlüften (mindestens alle 20 Minuten) von mindestens 3 – 5 Minuten zur Förderung der Hygiene und Luftqualität in den Räumen der IFS stattfinden.

#### **1.10 Reinigung**

Die Reinigung durch die Fremdfirma erfolgt nach den in der Einrichtung gängigen Standards. Die Reinigungskraft wird unterwiesen, dem Hygieneplan Folge zu leisten. Eine Reinigung und Desinfektion der Toiletten muss nach jeder Benutzung erfolgen (WC-Brille, Drücker, Wasserhahn, Seifenspender).

#### **1.11 Zutritt von Externen**

Externe Personen, z. B. Lieferdienste, betreten die IFS nach Möglichkeit nicht. Die Eingangstüre ist verschlossen, es wird auf Klingeln geöffnet. Beim Betreten der Frühförderstelle ist das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil verpflichtend.

## **2. Regelungen für die Nutzung gemeinschaftlicher Ressourcen**

---

### **2.1 PC, Telefone, Kopierer, Drucker und Schreibgeräte**

Jede Mitarbeiterin hat ihr persönliches Dienst-Notebook, das sie entsprechend nutzen kann. Die beiden gemeinschaftlichen PCs müssen nach der Benutzung mit Desinfektionstüchern gereinigt werden; ebenso die gemeinschaftlich genutzten Telefone und Mobilteile, der Kopierer, der Drucker und andere gemeinschaftlich genutzten technischen Geräte. Auf die Benutzung des persönlichen Dienst-Smartphones darf ausgewichen werden. Es sollten die persönlichen Schreibgeräte benutzt werden. Falls das nicht der Fall sein sollte, müssen diese nach der Benutzung desinfiziert werden.

### **2.2 Vor- und Nachbereitungen in der IFS**

Vor- und Nachbereitungen sollten weitgehend im Homeoffice erfolgen. Bei unerlässlichen Arbeiten in der IFS dürfen nur maximal 4 Personen im Teamzimmer arbeiten. Das Besprechungszimmer kann als Ausweichraum für eine Person genutzt werden. Zudem kann das neue Büro zum stillen Arbeiten entsprechend von 4 Personen genutzt werden. Die Flächen der Arbeitstische müssen nach dem Verlassen desinfiziert werden. Die Räume sollten gut gelüftet werden. Für die Benutzung der Personalküche gelten die Regelungen und Vorgaben des Hygieneplans. Es dürfen sich nur 2 Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten, sofern diese FFP2-Masken tragen. Zum Essen darf sich nur eine Person in einem Raum aufhalten. Sollte eine weitere Person Gesellschaft leisten, muss diese den Mindestabstand wahren, die Maske aufbewahren und es sollte gut gelüftet werden. Auf der Dachterrasse kann unter Wahrung des Mindestabstands gemeinsam gegessen werden.

### **2.3 Dienstwagen**

In den Dienstwagen befindet sich jeweils eine Box mit Desinfektionstüchern, -mittel und Mülltüten. Nach jeder Nutzung müssen die Flächen, die berührt wurden (Lenkrad, Schalthebel, Türgriffe, Fensterheber, Radio, Klimaanlage etc.), abgewischt werden. Dies gilt auch für die Fernbedienung und den Schlüssel. Die Box muss immer aufgefüllt werden.

## **3. Regelungen für Mitarbeiterinnen und Kooperationspartner**

---

### **3.1 Verdachtsfall oder Erkrankung an Covid-19**

Mitarbeiterinnen oder Kooperationspartner, die an Covid-19 erkranken oder Kontakt zu erkrankten Personen hatten, müssen dies umgehend der Leiterin der IFS melden. Ein Wiedereinsatz ist nur nach Abklärung mit dem Gesundheitsamt möglich. Die IFS-Leiterin spricht die Vorgehensweise mit der Gesamtleitung ab.

Mitarbeiterinnen oder Kooperationspartner, die Symptome einer Corona-Erkrankung haben (Erkältungsanzeichen, Fieber, Durchfall, Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinns) dürfen die Frühförderstelle nicht betreten. Die Vorgehensweise ist mit dem Hausarzt abzuklären. Sollte keine Krankschreibung erforderlich sein, kann auch über Homeoffice gearbeitet werden, soweit dies möglich bzw. sinnvoll ist. Bei Symptomen eines grippalen Infekts oder einer Influenza, muss eine hausärztliche Abklärung erfolgen. Es muss ein negativer PCR-Corona-Test vorliegen, bevor die Mitarbeiterin ihren Dienst wieder aufnimmt.

### **3.2 Mitarbeiterinnen Risikogruppe**

Mitarbeiterinnen, die zur Risikogruppe gehören oder Angehörige haben, die zur Hochrisikogruppe gehören, halten Rücksprache mit der Leiterin der IFS. Die Betriebsärztin kann jederzeit hinzugezogen werden.

### **3.3 Teststrategie**

Alle Mitarbeiterinnen und Kooperationspartner\*innen der Frühförderstelle müssen sich, je nach Arbeitstagen, mindestens zweimal pro Woche morgens vor dem Dienstantritt zu Hause selbst testen. Die Antigenselbsttests für die Mitarbeiterinnen stellt die KJF zur Verfügung. Die Dokumentation über das Testergebnis muss am selben Tag im Büro abgegeben werden. Bei einem positiven Ergebnis muss ein PCR-Test im Testzentrum oder beim Hausarzt nachfolgen. Die Leitung ist sofort zu informieren. Für vollständig Geimpfte (2 Impfungen + 15 Tage und Genesene (Nachweis negativer PCR-Test nach Erkrankung + 6 Monate) fällt die Testpflicht weg. Das Testangebot für die Mitarbeiterinnen besteht dennoch weiterhin.

### **3.4 Teamsitzungen**

Teamsitzungen finden bis auf Weiteres nur mehr als Videokonferenz statt. Dabei müssen sich die Mitarbeiterinnen einzeln aus verschiedenen Räumen zuschalten. Präsenzteams im kleinen Kreis bis zu 3 Personen, finden nur statt, wenn diese unabdingbar sind (FFP2-Maske; Dauerlüften; mindestens 2 m Abstand).

### **3.5 Anwesenheit in der IFS**

Die Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Kooperationspartnern muss durch Voranmeldung koordiniert werden, damit sich nicht zu viele Personen gleichzeitig in den Räumen aufhalten.

### **3.6 Kontaktlisten**

Zur Nachvollziehbarkeit von möglichen Infektionsketten muss jede Mitarbeiterin und jeder Kooperationspartner Kontaktlisten über die persönlich stattgefundenen Kontakte im Kontext Frühförderung führen. Diese Listen werden digital geführt und wöchentlich (spätestens darauffolgender Montag, 9.00 Uhr per E-Mail an die IFS versendet: [buero@ifs-straubing.de](mailto:buero@ifs-straubing.de)).

## 4. Hygienemaßnahmen während der Förderung/Therapie

---

### 4.1 Nur ein Elternteil

Bei der Förderung sollte höchstens ein weiterer Erwachsener (möglichst keine Geschwisterkinder oder weitere Begleitpersonen) mit anwesend sein. Dieser Erwachsene muss eine FFP2-Maske ohne Ventil tragen und aufbewahren.

### 4.2 Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes – FFP2-Maske ohne Ventil

Das Tragen einer FFP2-Maske ist bei der Förderung verpflichtend. Als medizinischer Mund-Nasen-Schutz gelten FFP2-Masken ohne Ventil oder Einmal-OP-Masken, die nach entsprechender DIN-Norm als medizinische Schutzmasken bezeichnet werden. Sog. „Alltags-Masken“ dürfen vom Fachpersonal der IFS während der Förderung und Therapie nicht verwendet werden. In Ausnahmefällen (wenn der Therapieerfolg durch das Tragen der medizinischen Maske stark beeinträchtigt oder gar verhindert wird) kann **phasenweise** ein Schutzschild oder eine Smile-by-Ego-Maske getragen werden, wenn der Abstand entsprechend vergrößert werden kann. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ersetzt weder den Mindestabstand, noch das ausreichende Händewaschen. In der Handhabung der Masken werden die Fachkräfte unterwiesen.

### 4.3 Lüften während der Behandlung

Vor, während und nach der Behandlung sollte der Raum so oft wie möglich gründlich gelüftet werden. Dabei ist auf einen Luftaustausch durch Öffnen der Tür oder eines weiteren Fensters zu achten. Gegebenenfalls können zusätzlich Ventilatoren eingesetzt werden.

### 4.4 Reinigung und Desinfektion nach jeder Behandlungseinheit

Nach jeder Behandlungseinheit müssen sämtliche Flächen, Gegenstände, Schalter und Türklinken, die berührt wurden, mit Seifenlauge gereinigt oder desinfiziert werden. Die Vorgangsweise ist dem Hygieneplan, der in jedem Raum aushängt, zu entnehmen.

In der Physiotherapie müssen die Handtücher nach jeder Benutzung bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.

### 4.5 Händehygiene durchführen

Vor und nach jedem persönlichen Kontakt muss die Fachkraft eine gründliche Händehygiene (siehe 1.6) durchführen.

### 4.6 Elterngespräche

Elterngespräche finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Die Personenanzahl sollte begrenzt werden. Je nachdem ist ein Raum mit entsprechender Größe und Belüftung zu wählen. Im Falle einer Quarantänemaßnahme oder eines Lockdown dürfen Elterngespräche auch über Telefon oder ein sicheres Videoportal geführt werden.

#### **4.7 Gruppenangebote**

Gruppenangebote für Kinder finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt. Je nach Inzidenzwert (> 100) können Eltern-Kind-Gruppen für Säuglinge stattfinden, wenn die Eltern kurz zuvor einen Corona-Schnelltest in der Apotheke durchführen und dieser negativ ist – Nachweis muss erbracht werden.

#### **4.8 Hausbesuche**

Für die Förderung und Therapie im Elternhaus gelten **alle beschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen**. Die Fachkraft muss ihre Hände vor Betreten und nach dem Verlassen des Elternhauses gründlich desinfizieren. Bei vulnerablen Kindern oder Familienmitgliedern, die der Risikogruppe angehören, muss zusätzlich Schutzkleidung (Overall oder Kittel, Einmalhandschuhe) getragen werden. Die Schuhe sollten desinfiziert werden.

Es muss im Einzelfall abgesprochen werden, ob das in der Familie vorhandene Spielzeug verwendet wird oder das mitgebrachte Material der Frühförderstelle. Das mitgebrachte Material muss nach der Verwendung gründlich gereinigt und desinfiziert werden.

#### **4.9 Frühförderung in KITAS**

Für die Frühförderung in KITAS gelten **alle bisher beschriebenen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Alle Personen, die mit dem Fachpersonal der IFS in Kontakt treten, müssen eine FFP2-Maske ohne Ventil über Mund und Nase tragen.**

Die KITA-Leitung und die Leitung der IFS stimmen ihre Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen im Einzelfall aufeinander ab. Falls erforderlich können die KITA-Aufsicht oder das Gesundheitsamt beratend hinzugezogen werden.

Die o. a. Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen werden regelmäßig überprüft und überarbeitet. Der aktuellen Fassung ist jeweils Folge zu leisten. Für die Mitarbeiterinnen gelten sie als Dienstanweisung, für Kooperationspartner\*innen als Ergänzung des Kooperationsvertrages, für Eltern und Sorgeberechtigte als Bestandteil einer Hausordnung und der Elternvereinbarung. Dies wird von den jeweiligen Beteiligten per Unterschrift bestätigt.

Bei absichtlichen Zuwiderhandlungen (z. B. nicht beachten einer vom Arzt oder Gesundheitsamt angeordneten häuslichen Isolation oder Quarantäne; nicht angeben eines

Covid-19-Falles innerhalb des Familienkreises; etc.) können Konsequenzen erfolgen, z. B. das Beenden der Frühförderung.

Das Infektionsschutzkonzept der IFS Straubing hängt ab von der aktuell gültigen Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, den Empfehlungen und Handreichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, dem aktuellen Rahmenhygieneplan des LGL, sowie den regionalen Inzidenzwerten und den damit verbundenen Empfehlungen und Anordnungen des Gesundheitsamtes Straubing-Bogen.

Straubing, 20.05.2021

gez. Birgit Lange-Plank

Leiterin der IFS Straubing